

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 06.02.2019		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 016/19		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				18.02.2019		
Betreff: Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, TIW-Gebiet						
Beschlussvorschlag: Nach erfolgter Ausschreibung wird die Auftragserteilung für die förderfähigen (1.) und die nicht förderfähigen (2.) Bauleistungen zum Neubau des Sportplatzes am Dreilindener Weg an die Firmen: 1. Schmitt Intergreen Sportstättenbau GmbH Rankenheimer Straße 5, 15746 Groß Köris mit einer Vergabesumme von brutto 829.477,60 EUR und 2. HTB Holz- und Tiefbaugesellschaft mbH Wenzlower Dorfstraße 13a, 14778 Wenzlow mit einer Vergabesumme von brutto 324.664,13 EUR beschlossen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		42.40
	Teilhaushalt/Budget:		40.17
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung fasste in der Sitzung vom 23.02.2017 mit DS-Nr. 10/17 den „Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow“ um bestehende Defizite an Sportfreiflächen in der Gemeinde abzubauen.

Am 18.09.2017 erfolgte, nach einem vorangestellten öffentlichen Wettbewerb, mit DS-Nr. 010/17 die Vergabe der Planungsleistungen an das Potsdamer Büro Marcel Adam Landschaftsarchitekten. Dem am 22.02.2018 mit DS-Nr. 200/17/1 vorgelegten „Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow“ wurde mehrheitlich zugestimmt und im März 2018 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark der Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Mit Bescheid vom 6. November 2018, erhalten am 30.11.2018, sicherte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Förderung des Kunstrasenplatzes einschließlich Flutlichtanlage und Ballfangzaun in Höhe von 589.237,00 EUR zu, so dass die Ausschreibung der Bauleistungen im Dezember 2018 bekannt gegeben werden konnte.

Für eine übersichtliche Finanzkontrolle der Fördermittel wurde die Baumaßnahme in zwei Leistungspakete gegliedert. Paket 1 bilden die förderfähigen Leistungen für den Sportplatzbau mit dem Kunstrasenplatz, der Flutlichtanlage und dem Ballfangzaun. Paket 2 umfasst die nichtförderfähigen Tiefbauarbeiten, die den Parkplatz und alle erforderlichen Nebenflächen beinhalten.

Die Veröffentlichung der zu vergebenen Leistungen erfolgte über die Vergabeportale Vergabemarktplatz, Ausschreibungsblatt Brandenburg/ Berlin und den deutschlandweiten B_I Medien.

An der Ausschreibung teilgenommen haben für die förderfähigen Sportplatzbauarbeiten (Leistungspaket 1) fünf Bewerber und für die nicht förderfähigen Tiefbauarbeiten (Paket 2) insgesamt acht Bewerber.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgte durch das Fachplanungsbüro Marcel Adam. Danach wird empfohlen, die Firma Schmitt Intergreen Sportstättenbau GmbH mit den förderfähigen Leistungen in Höhe von 829.477,60 EUR und die Firma HTB Holz- und Tiefbaugesellschaft mbH mit den nicht förderfähigen Tiefbauarbeiten in Höhe von 324.664,13 EUR zu beauftragen.

Die eingereichten Angebote liegen innerhalb der Kostenberechnung vom 07.03.2018 und überschreiten die Berechnung von 1.450.000 EUR nicht. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

Als Baubeginn ist der 18. März 2019 geplant, die Fertigstellung ist für den 31. Juli 2019 vorgesehen, um die förderfähigen Leistungen fristgerecht abrechnen zu können.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen der Auftragsvergabe sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Ergänzende Unterlagen zum Vergabebeschluss werden der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen daher gesondert übergeben und sind vertraulich zu behandeln.